

Gemeinde Witzmannsberg

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Aufstellung eines Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2017 beschlossen den Landschaftsplanes mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9 aufzustellen.

Anlass der Aufstellung:

Aufstellung des Gewerbegebietes Enzersdorf und Aufstellung des Gewerbegebietes für die Bebauung mit einem gemeindlichen Bauhof.

Der geänderte Entwurf vom 28.06.2018 kann in der Zeit vom 13.02.2019 bis 25.03.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, auf Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch unter www.witzmannsberg.de im Internet einsehbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Maßnahmen:

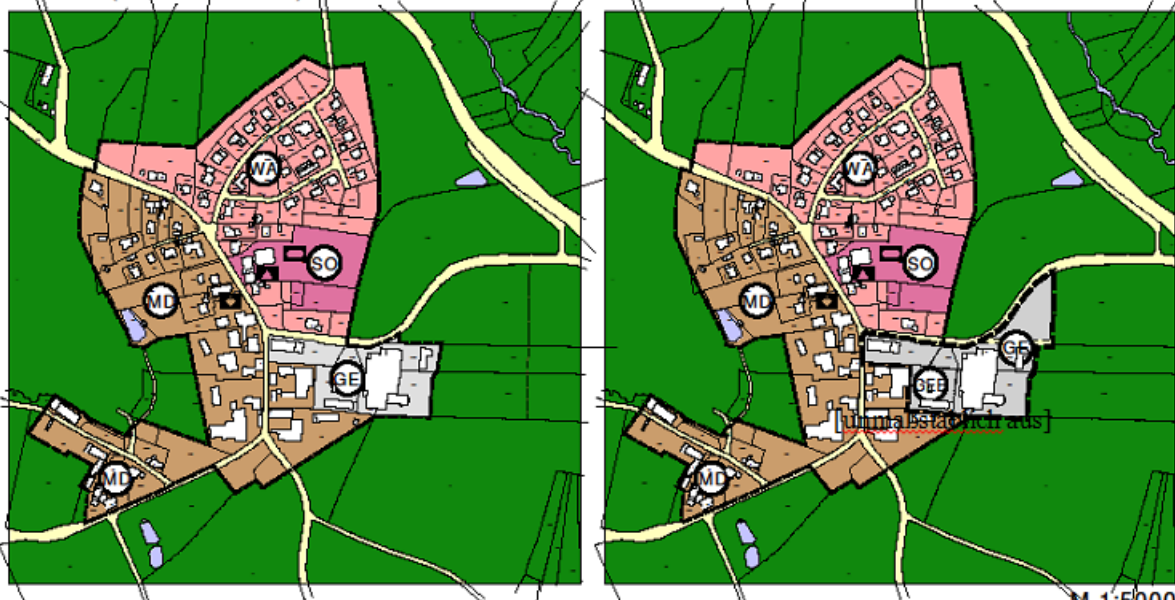
Bearbeitung der Eingriffsregelung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung
Umweltbericht

Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplanes in
94104 Witzmannsberg, Ortsteil Enzersdorf

Änderung durch Deckblatt Nr.: 9

Bestand (Deckblatt Nr.: 8)

Deckblatt Nr.: 9



M 1:5000